



Lössau – Typisches Hoftor
oberländisches Hoftor

9. SCHLEIZER LESETAGE

Mittwoch, 16. November 2016, 19.30 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr)

„Die Bewaffnung der Nachtigall. Tagebücher von Klaus Renft 1968 – 1997“ gelesen von Heike Stephan, mit musikalischer Begleitung von Andreas Schirneck

Wohl kaum ein anderer Rockmusiker hat die kurze, produktive Musikgeschichte der DDR so nachhaltig mitgeprägt wie Klaus (Jentzsch) Renft, leibhaftig als Musiker wie als Mythos. Klaus Renft musste seine nach ihm benannte Band zusammenhalten und auf der Bühne stehen, dem Rausch des Beats folgen und spüren, wie der Funke zum Publikum – unten im biergetränkten Saal – überspringt. Das war sein Lebenselixier! Daraus zog er seine Kraft, seine Zweifel und seinen ganz persönlichen Halt! Über all das und mehr berichten die in über drei Lebensjahrzehnten entstandenen Tagebucheinträge.

Seine Tagebücher werden vorgestellt von Renfts langjähriger Lebenspartnerin Heike Stephan, für musikalische Begleitung sorgt Andreas Schirneck. Eintrittskarten im Vorverkauf 6,00 € und an der Abendkasse 7,00 €

Donnerstag, 18. November 2016, 10.00 Uhr „Die sieben Raben“ – Kinder- & Jugendtheater Buratino Stollberg

In einer Zeit, in der es noch Zwerge gab und man sich gut überlegen sollte, welche Wünsche man ausspricht und was man lieber für sich behalten sollte, werden die sieben Mädchen in sieben Raben verwandelt. Aller Gram des Vaters hilft nichts



und auch der letztgeborene Sohn kann diese Schmerzen nicht lindern. So beschließt der Vater das Geheimnis um die Schwestern vor dem Sohn Matheo zu verbergen. Aber wie das so ist mit Geheimnissen, irgendwann werden sie so geheimnisvoll, dass sie ans Licht wollen. Matheo wird groß und erfährt von seinen Schwestern und deren Geheimnis. Er begibt sich also auf die Suche, um zu erfahren, was mit Ihnen geschehen ist. Es wird eine beschwerliche Reise, voller Abenteuer und Gefahren, doch die kleine Adela begleitet Matheo auf seinem Weg und wenn er es auch zu Anfang nicht hören möchte, aber sie wird ihm oft aus der Pat-

sche helfen. Dass es manchmal ganz gut ist, hartnäckig zu bleiben und man jede Reise mit einem guten Freund überstehen kann, erfährt Ihr, liebe Theaterfreunde, in dieser Inszenierung. Eintritt frei, um Voranmeldung wird jedoch gebeten: in der Stadtbibliothek 03663/403504 oder in der Wisentahalle 03663/461108

Freitag, 19. November 2016, 19.30 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr)

Bernd-Lutz Lange „Zeitsprünge – Kreuz und quer durch mein Leben“

Anlässlich seines 70. Geburtstages liest Bernd-Lutz Lange heiter und nachdenklich stimmende Episoden aus seinen erfolgreichen Büchern. Es beginnt mit der Kindheit, in diesem Fall mit Magermilch und langen Strümpfen und dem Glück des Überlebens. Auf die Nachkriegs-kindheit folgt eine Jugend mit Mauer, Jeans und Prager Frühling. Plötzlich wurde ein ganzes Land dichtgemacht und bekam Stubenarrest, bis sich erst Jahrzehnte später das Wunder des Leipziger Herbstes ereignen sollte. Auf Mut folgten manchmal Mut- oder Ratlosigkeit, aber die Verhältnisse geizten nie mit Pointen. Bernd-Lutz Lange porträtiert eine sagenhafte Epoche, die er mit Neugier, Chuzpe und Menschenfreundlichkeit begleitet.

Eintrittskarten im Vorverkauf 14,00 € und an der Abendkasse 16,00 €

Alle Karten gibt es an den bekannten Verkaufsstellen (Stadtbibliothek Schleiz, Stadtinformation und Kreissparkasse Saale-Orla).

i

E-BOOKS IN DER STADTBIBLIOTHEK SCHLEIZ

Nutzer der Stadtbibliothek Schleiz können ab sofort E-Books, Videos und Musik über das Internet kostenlos ausleihen. Die Stadtbibliothek Schleiz gehört seit Mitte September dem digitalen Thüringer Verbund „ThueBIBnet“ an. Das heißt, es stehen Nutzern der Bibliothek etwa 50.000 Medien rund um die Uhr zur Verfügung. Die digitalen Medien, können online ent-

liehen werden, egal ob von zu Hause oder von unterwegs. Notwendig dazu sind ein Internetanschluss sowie ein PC, Laptop, Tablet, E-Reader, mp3-Player oder ein Smartphone und ein gültiger Bibliotheksausweis. Nach der Aktivierung des Benutzerausweises für den Online-Einsatz kann sich jeder Nutzer mit seiner Lesenummer und dem jeweiligen Geburtsda-

tum bei der Online-Bibliothek einloggen. Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Schleiz helfen Ihnen gern bei Fragen rund um die „Onleihe“ oder geben Hinweise zur Einrichtung der E-Book-Reader und der benötigten kostenlosen Software.

Die Datenbank ist u.a. über die Website der Stadtbibliothek erreichbar.

i

DEUTLICH MEHR GÄSTE IN DER STADTINFORMATION

Sommersaison 2016 beendet

In diesem Jahr war die Stadtinformation Schleiz erstmalig in den Sommermonaten Mai bis September von Montag bis Samstag geöffnet. Der neue Öffnungstag am Montag wurde sehr gut angenommen. Die Besucherzahlen in der „Alten Münze“ sind um 42% gegenüber dem Vorjahreszeitraum Mai bis September gestiegen, was aber nicht nur auf die erweiterten Öffnungszeiten zurückzuführen ist. Unter den Urlaubern in Schleiz waren Wanderer, Radfahrer, Camper und

Wohnmobilbesitzer und viele Familien mit Kindern. Aus den Gesprächen mit den Gästen ergaben sich verschiedene Gründe für einen Besuch der Stadt Schleiz, vom zweiwöchigen Urlaub in der Region, über Kurz- und Wochenendurlaub und Wellnessangebote war alles gefragt. Einige Gäste lockte das Schild „Rennstadt Schleiz“ an der Autobahn spontan nach Schleiz, andere wiederum suchten nach ihren Wurzeln. Der Tenor der Gäste war: Schleiz ist ein schönes Städtchen. Gäste, die schon länger nicht mehr hier waren, bemerkten die positive

Entwicklung der Kreisstadt. Die wasser- und walddreiche Gegend, die Freundlichkeit der Thüringer und die gute Küche wurden gelobt. Die gestiegenen Gästezahlen in der Stadtinformation folgen dem Trend zum Deutschlandurlaub, bei dem viele im eigenen Land ihre Ferien verbringen. Der schönste Satz, den sich die Mitarbeiterinnen in der Stadtinformation wünschen „Wir kommen gern einmal wieder hierher“, konnte öfters vernommen werden. Bis Ende April hat die Stadtinformation Schleiz von Montag bis Freitag geöffnet.

i

SCHLEIZER AUSBILDUNGSBÖRSE AM 19.11.

Ausbildungsbörse für Schleiz / Bad Lobenstein – Entdeckertag für Schüler und Eltern, die mehr über die Chancenberufe in der Region herausfinden wollen – am Samstag, 19. November 2016, in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Aus- und Weiterbildungszentrum Schleiz. Ortsansässige Firmen präsentieren sich und ihre Ausbildungsberufe und legen dabei ein Hauptaugenmerk auf eine praktisch erlebbare Präsentation der von ihnen angebotenen Ausbildungsberufe.

Diese Veranstaltung wird nach den Erfolgen der vergangenen Jahre zum nunmehr siebten Mal gemeinsam von der Agentur für Arbeit und dem Aus- und Weiterbildungszentrum Schleiz organisiert. Für Betriebe ist es eine gute Möglichkeit, um zukünftige Auszubildende und somit Fachkräftenachwuchs zu werben.

„Die Region bietet eine Vielzahl von attraktiven Ausbildungsplätzen, die zudem eine gute berufliche Perspektive versprechen. Wichtig ist, dass Jugendliche und Eltern erkennen, dass man für eine gute Ausbildung und die sich anschließende berufliche Laufbahn die Region nicht verlassen muss. Das ist auch für den Erhalt der Wirtschaftskraft der ansässigen Unternehmen in der Region wichtig“ – so Ralph Burghart, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera.

Auch in diesem Jahr werden am 19. November wieder zahlreiche Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen der Region Schleiz / Bad Lobenstein diese Möglichkeit nutzen, ihr Unternehmen zu präsentieren und erste Kontakte mit Jugendlichen zu knüpfen.

Interessierte Schülerrinnen und Schüler ab der 7. Klasse und deren Eltern, sollten diese Veranstaltung nutzen, um unmittelbar mit Ausbildungsverantwortlichen oder Azubis ins Gespräch zu kommen und sich über verschiedene Ausbildungsberufe zu informieren oder gleich persönlich ein Praktikum zu vereinbaren.

Daneben stehen die Berufsberater der Arbeitsagentur Altenburg-Gera für alle Fragen rund um die Ausbildung zur Verfügung. Wer wissen möchte, ob seine Bewerbung den Anforderungen gerecht wird, kann diese bei einem Bewerbungsmappencheck überprüfen lassen. Neu in diesem Jahr ist das Angebot einer Informationsveranstaltung für geflüchtete Menschen, um sie über Möglichkeiten einer dualen Ausbildung oder eines Studiums in Deutschland zu beraten.



LESUNG

„Mordfälle im Bezirk Gera II“ Lesung mit Kriminalrat a. D. Hans Thiers

Die Stadtbibliothek „Dr. Konrad Duden“ Schleiz lädt am Freitag, dem 4. November, um 19.00 Uhr zu einer spannenden Lesung in die Stadtbibliothek Schleiz ein. Der ehemalige Leiter der Morduntersuchungskommission des Bezirkes Gera, Kriminalrat a. D. Hans Thiers, berichtet über die Aufdeckung, Aufklärung und Untersuchung authentischer Mordfälle. Hans Thiers führt uns an Tatorte voller Grauen und zwischenmenschlicher Tragödien. Besonders bei Straftaten gegen Kinder ging und geht in den Städten und Gemeinden des Bezirkes Gera die Angst um. Die Kriminalisten sind bestens ausgebildet, die einzelnen Abteilungen personell stark besetzt. Die Aufklärungsquote war sehr hoch. Schnell sind die Mörder gefasst und verurteilt. Doch die Geständnisse der Täter lassen uns erschauern und wie so oft, müssen wir erkennen, dass Gerechtigkeit nur ein Traum ist.

Zum Band II: Mit diesem Band, in welchem auch einige ausgewählte historische Mordfälle aus dem Bezirk Gera vorgestellt werden, schließt Kriminalrat a. D. Hans Thiers sein kriminalistisches Lebenswerk ab. Über 70 Mordfälle sind nun in zwei Bänden dokumentiert, ein einzigartiges publizistisches Werk. Erneut geht Hans Thiers mit uns, der interessierten Leserschaft, an grauenvolle Tatorte, auf Spurensuche, beschreibt unglaubliche Mordtaten, lässt uns teilhaben an der Arbeit der Kriminalpolizei zu DDR-Zeiten, analysiert Tatmotive, zitiert aus psychologischen Gutachten und den erschreckenden Geständnissen der Täter und weist auf die jeweiligen Strafmaße hin. Bei einigen Fällen, besonders denen im ersten Teil des Buches, kannte man mit den Mördern keine Gnade.

Das Urteil lautete zumeist: Todesstrafe, vollstreckt mittels Fallschwertmaschine und seit 1968 per Genickschuss.

Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf für 6.00 Euro (Abendkasse 8.00 Euro) in der Stadtinformation „Alte Münze“ Schleiz und in der Stadtbibliothek Schleiz.



INFO DES DRK

**Die DRK Schwangerschaftsberatungsstelle
in 07907 Schleiz, Oschitzer Straße 1,
ist im November 2016 wie folgt geöffnet:**

Montag: 8.00 – 13.00 Uhr
Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Terminvereinbarungen unter Telefon (0 36 63) 42 11 41.

Susan Walter (Leiterin der Beratungsstelle)



SCHLEIZ

**Die Stadt Schleiz veräußert nachfolgend
aufgeführte Gewerbegrundstücke:**

1. Gewerbe- und Industriegebiet Schleiz Wolfsgalgen, verschiedene Grundstücksgrößen, 13 €/m², voll erschlossen
2. Gewerbe- und Mischgebiet Schleiz-Süd, verschiedene Grundstücksgrößen 13 €/m²

Interessenten melden sich bitte im Amt für Wirtschaft/Stadtmarketing bei:

Amtsleiter Wirtschaft/Stadtmarketing

Herr Ellrich

Telefon: 03663-4804-146

E-Mail: wirtschaft@schleiz.de



ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL
Inh. Jörg Neudeck e.K.

Binsicht 55
07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon
(03 66 28) 6 00 60
Telefax
(03 66 28) 6 00 61
www.holz-neudeck.de



Große Rabattaktion im Innenausbau!
Nur noch bis diesen Samstag: **10% Rabatt** auf alle Produkte für den Innenausbau, z.B. Fußböden, Paneele & Türen (außer Aktionsware)



BUCH DES MONATS

„Mordfälle im Bezirk Gera II“ von Kriminalrat a.D. Hans Thiers

Mit diesem Band schließt Kriminalrat a.D. Hans Thiers, der während seiner Dienstzeit etwa 180 Tötungsverbrechen bearbeitet hat, sein kriminalistisch-publizistisches Lebenswerk ab. Über 70 Mordfälle sind in den zwei Bänden beschrieben – eine einzigartige Dokumentation.

Erneut geht Hans Thiers mit uns, der interessierten Leserschaft, an grauenvolle Tatorte, beschreibt unglaubliche Mordtaten, lässt uns teilhaben an der Arbeit der K und der Polizei zu DDR-Zeiten, analy-



siert Tatmotive, zitiert aus psychologischen Gutachten und den erschreckenden Geständnissen der Täter und weist auf die jeweiligen Strafmaße hin.

Möchten Sie mehr über diese wahren Mordfälle erfahren? Dann kommen Sie in der Stadtbibliothek Schleiz vorbei. Hans Thiers Buch liegt für Sie zur Ausleihe bereit.

Natürlich haben Sie auch die Möglichkeit, Herrn Thiers live zu erleben mit seinen Mordfällen am Freitag, dem 4. November 2016 um 19.00 Uhr in der Stadtbibliothek Schleiz.



KINDERBUCH DES MONATS

„Robby aus der Räuberhöhle“ von Barbara Landbeck

Tief verborgen in einem vergessenen Wäldchen lebt Robby mit seinem Kater Momo und der Krähe Karla. Robby ist ein waschechter Räuber – zumindest sagt das seine Oma, die wilde Hilde. Besonders räuberisch findet Robby sich eigentlich nicht. Schon gar nicht, als die freche Thea



mit den gelben Gummistiefeln vor ihm steht. Thea sucht ihre Tante Dora. Doch wie findet man die ohne Adresse und wenn man nebenbei noch zwei richtigen Räubern das Handwerk legen muss?

Für Thea und Robby beginnt ein großes Abenteuer ...

Neugierig geworden? Dann kommt in der Stadtbibliothek Schleiz vorbei und holt euch dieses Buch.



ALTERSJUBILÄEN

Im Monat November 2016 feiern folgende **Schleizer** ihren Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

03.11.	Schink, Brigitte	zum 70.
04.11.	Herold, Gerhard	zum 85.
04.11.	Sippel, Uta	zum 75.
05.11.	Stephan, Peter	zum 70.
07.11.	Riedel, Karl	zum 75.
09.11.	Wolf, Gisela	zum 85.
12.11.	Soboth, Edith	zum 85.
14.11.	Hühn, Klara	zum 80.
18.11.	Schliwa, Rainer	zum 70.
21.11.	Götz, Hartmut	zum 70.
27.11.	Sparing, Rolf	zum 75.
29.11.	Tiersch, Erika	zum 75.
30.11.	Klee, Dieter	zum 75.
30.11.	Wondraczek, Hildegard	zum 80.

Im Monat November 2016 feiert folgende



Drösweinerin ihren Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

04.11.	Heidrich, Christa	zum 80.
--------	-------------------	---------

Im Monat November 2016 feiert folgender **Gräfenwarther** seinen Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

01.11.	Poller, Joachim	zum 70.
--------	-----------------	---------

Im Monat November 2016 feiern folgende **Lössauer** ihren Geburtstag. Auf die-

sem Wege herzlichste Glückwünsche an:

20.11.	Pammler, Grete	zum 90.
28.11.	Reißig, Manfred	zum 70.

Im Monat November 2016 feiert folgender **Möschlitzer** seinen Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

08.11.	Zschach, Reinhold	zum 85.
--------	-------------------	---------

Im Monat November 2016 feiert folgende **Oschitzerin** ihren Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

01.11.	Porst, Doris	zum 80.
--------	--------------	---------

Jubilare, die nicht genannt werden möchten, können sich bis zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe (siehe Impressum auf Seite 18) im Einwohnermeldeamt sperren lassen.

i

SAISONAUSWERTUNG SCHLEIZER FREIBAD

Das Schleizer Freibad hatte von Ende Mai bis Mitte September für seine Gäste geöffnet. Nach Einschätzung der Stadtverwaltung Schleiz war die Saison 2016 sehr durchwachsen. Es gab kaum lang zusammenhängende, freibadtaugliche Tage. Auf Sonnenschein folgte am Tag darauf wieder eine längere Regenphase mit kühlen Temperaturen. Die unerwartet

lange Schönwetterperiode im September hat noch einmal viele Gäste in das Bad gelockt. Insgesamt erholten sich ca. 25.300 Badegäste in diesem Sommer im Schleizer Bad. Diese Zahlen entsprechen den durchschnittlichen Besucherwerten der vergangenen Jahre. Von den sehr guten Besucherzahlen im vergangenen Jahr mit 33.000 Gästen, ist der diesjähri-

ge Wert allerdings weit entfernt. Der meistbesuchte Tag in diesem Jahr war Donnerstag, der 21. Juli mit 1327 Badegästen. Die höchste Wassertemperatur wurde am 25. Juni mit 26 Grad Celsius gemessen. Die Stadtverwaltung Schleiz bedankt sich bei allen Badegästen und freut sich auf die planmäßige Wiederöffnung am 1. Juni 2017.



GEBURTEN

Im Standesamt Schleiz, Saale-Orla-Kreis, wurde die Geburt folgender Kinder beurkundet (Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor):

Nachmeldungen Monat August:

27.08. Faton Kameraj Bad Lobenstein
31.08. Kenny Heyl Neuenbeuthen

Monat September:

01.09. Bjarne André Hänsch Möschlitz
02.09. Milla Alia Wagner Zeulenroda-Triebes
02.09. Lewin Adlung Neundorf (bei Bad Lobenstein)

02.09. Karla Fiedler Langenbuch
03.09. Anna Födisch Schleiz
06.09. Anna-Sophie Knüpfer Schleiz
07.09. Jakob Frank Neundorf (bei Schleiz)
09.09. Fritz Kirchner Schleiz
09.09. Luisa Wetzel Auma-Weidatal
10.09. Cira Oehlert Weisbach
11.09. Anni Schwabe Schleiz
13.09. Willy Walther Oberböhmisdorf
14.09. Lielle Viktoria Rauh Tanna
14.09. Tom Steffen Simon Zeulenroda-Triebes
16.09. Lea Magdalena Burucker Thimmendorf

17.09. Sophia-Magdalena Frisch Saalburg-Ebersdorf
17.09. Emil Prager Langenbach
22.09. Elly Lützenkirchen Friesau
24.09. Hannes Gerhard Winfried Richter Dobareuth
25.09. Lea-Lina Bettina Künzel Tanna
26.09. Eddy Cybala Schleiz
27.09. Jonas Emil Stamm Blankenberg
27.09. Bastian Alexander Thrum Plothen
28.09. Seeley Künzel Göritz
29.09. Lotta Pauline Pätz Oettersdorf



EHESCHLIESSUNGEN

Im Monat **September 2016** haben auf dem Standesamt Schleiz, Saale-Orla-Kreis, folgende Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor:

Rainer Zimmermann und Melanie Zimmermann geb. Zelinski
Sebastian Ludwig geb. Borosch und Kati Ludwig

Schleiz
Neustadt an der Orla

Anzeige

UHREN & SCHMUCK Friedrich

FACHGESCHÄFT FÜR UHREN UND SCHMUCK

07907 Schleiz · Bahnhofstraße 5
Tel: 0 36 63/42 84 82
E-Mail: uhrenfriedrich@web.de



IHR TRAUINGSPEZIALIST DER REGION

WIR NEHMEN UNS NOCH ZEIT FÜR SIE UND
BERATEN SIE GERN! TERMINE AUCH GERNE
AUßERHALB DER ÖFFNUNGSZEITEN.
HAUSGRAVUR GRATIS!

Unsere Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9 - 18 Uhr Mi 9 - 15 Uhr
Sa 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

ANKAUF VON
Altgold • Münzen • Zahngold (auch mit Zähnen) • Silber
UHREN & SCHMUCK FRIEDRICH • Bahnhofstr. 5 (am Rathaus) • 07907 Schleiz



KIRCHENMITTEILUNGEN (1)

Mitteilungen der Ev.-Lutherischen Kirchgemeinde Schleiz Gottesdienste im November 2016

Samstag, 5.11.

17.00 Uhr Kirschkau, Kirchweih

Sonntag, 6.11.

09.00 Uhr Oberböhmisdorf

09.00 Uhr Gräfenwarth, Kirchweih

10.00 Uhr Schleiz, Bergkirche

Hubertusmesse

14.00 Uhr Oschitz mit Abendmahl

10.00 Uhr Möschlitz

mit Kindergottesdienst

Samstag, 12.11.

17.00 Uhr Lössau, Kirchweih

Sonntag, 13.11.

08.30 Uhr Mönchgrün

08.30 Uhr Grochwitz mit Abendmahl

10.00 Uhr Schleiz, Kath. Kirche,

Ökumenischer Zentral-

gottesdienst zur Bibelwoche

mit Kindergottesdienst und

anschließendem Mittagessen

10.00 Uhr Möschlitz

Buß- und Betttag, 16.11.

18.00 Uhr Ökum. Gottesdienst, Stadtkirche

19.30 Uhr Möschlitz, mit Tischabendmahl

Samstag, 19.11.

15.00 Uhr Bergfriedhof Schleiz,

Andacht für die Sternenkinder

(mit Posaunen)

Sonntag, 20.11., Ewigkeitso.

08.30 Uhr Lössau mit Abendmahl

10.00 Uhr Kirschkau mit Abendmahl

10.00 Uhr Möschlitz mit Abendmahl

13.30 Uhr Gräfenwarth mit Abendmahl

14.00 Uhr Schleiz, Bergkirche mit

Abendmahl

15.00 Uhr Oschitz, Friedhofsandacht

16.00 Uhr Oberböhmisdorf mit Abendmahl

Samstag, 26.11.

15.00 Uhr Gräfenwarth, Adventsmusik

17.00 Uhr Oschitz, Adventsmusik

Sonntag, 27.11., 1. Advent

08.30 Uhr Grochwitz

10.00 Uhr Möschlitz

16.00 Uhr Schleiz, Zentralgottesdienst

zur Orgeleinweihung in der

Stadtkirche

Gottesdienste im Krankenhaus Schleiz

Mittwoch, 2. + 30.11. - 19.00 Uhr

Gottesdienste im Michaelishaus Schleiz

Dienstag, 22.11. - 10.00 Uhr

Veranstaltungen im Pflegeheim Schleiz

Mittwoch, 02.11., 15.00 & 15.45 Uhr

Gemeindenachmittag

Samstag, 19.11., 10.00 Gottesdienst mit

Abendmahl

Wochenandachten

freitags, 18.00 Uhr, **entfallen im Monat**

November

Martinstag

Donnerstag, 10.11., 17.00 Uhr

Schleiz: Wir laden alle Kinder zum Mar-

tinntag in die Zionskirche, Quergasse, ein.

Nach einer kleinen Andacht ziehen wir

mit einem Laternenumzug zum gemein-

samen Hörnchenteilen.

Freitag, 11.11., 17.00 Uhr

Kirschkau: Die Kirchengemeinde lädt

alle ganz herzlich zum Martinsfest ein.

Wir beginnen mit einem Martinsspiel in

der Kirche. Danach findet wieder ein

Martinsumzug mit Fackeln und Laternen

statt. Zur Stärkung und zum Aufwärmen

gibt es Roster, Punsch und Glühwein im

Pfarrhof Kirschkau. Herzlich eingeladen

ist auch die Kirchengemeinde Lössau.

Bibelwoche vom 13.11. – 18.11.

Sonntag, 13.11., 10.00 Uhr

Kathol. Kirche – gemeinsamer Gottes-

dienst mit Kindergottesdienst, Mittagessen

und Gesprächen

Montag, 14.11., 19.00 Uhr

Oberböhmisdorf, Turmzimmer

Dienstag, 15.11., 19.00 Uhr

Zionskirche, Quergasse

Mittwoch, 16.11., 18.00 Uhr

Gottesdienst zum Buß- und Betttag,

Stadtkirche

Donnerstag, 17.11., 19.00 Uhr

Oschitz, Gemeinderaum

Freitag, 18.11., 19.00 Uhr

Oberböhmisdorf, Turmzimmer

Am 1. Advent, 27.11., 16.00 Uhr ist es endlich so weit!

Was passt besser, als zu Beginn des neuen

Kirchenjahres und zum Kirchweihfest

der Stadtkirche Schleiz die Stadtkirchen-

orgel in einem festlichen Gottesdienst

einzuweihen? Ab 15.00 Uhr gibt es

Glühwein und Stollen, um sich bei festli-

chen Klängen vom Posaunenchor ein-

stimmen zu lassen. 16.00 Uhr beginnt der

Festakt mit "Jauchzet, frohlocket" aus

dem Bachschen Weihnachtsoratorium.

Nachdem die Orgel geweiht und in ihrer

neuen Klangpracht erklingen ist, wird

vom Schleizer Kantatenchor, Solisten

und dem Orchester Musika Juventa aus

Halle das Oratorium „Auferstehung und

Himmelfahrt Jesu“ von Carl Philipp

Emanuel Bach aufgeführt. Im Anschluss,

ca. 18.00 Uhr, sind alle ganz herzlich

eingeladen im Gemeindehaus mitzufeiern.

Der Eintritt ist frei und es gibt keine

Konzerkarten. Wir bitten herzlich um eine

Spende. Viele von ihnen haben durch

Spenden ermöglicht, dass die Orgel

wieder erklingen kann. Dafür danken wir

und freuen uns auf einen zahlreichen

Besuch.

Die Tourismus- und Veranstaltungs- **Saison in der Bergkirche**

Die Tourismussaison 2016 in der Berg-

kirche endete am 31. Oktober 2016.

Gruppenbesichtigungen und Kirchen-

führungen sind nach vorheriger Anmel-

dung ganzjährig möglich. Kurze Besich-

tigungen in den Wintermonaten auf An-

frage.

Ausführliche Infos unter:

www.bergkirche-schleiz.de und in den

ortsüblichen Veröffentlichungen.

Gedenkfeier

Für all jene, die durch ein tragisches

Ereignis oder auf eine andere unglückliche

Weise ihr Leben plötzlich verloren haben.

Die Gedenkfeier für Hinterbliebene und

Trauernde sowie für Einsatzkräfte findet

am 12. November 2016, ab 14.00 Uhr, im

Gemeindezentrum, August-Bebel-Str. 9

in Schleiz statt. Wir möchten alle

Angehörigen und Betroffenen einladen

der Verstorbenen noch einmal zu gedenken

und gemeinsam mit den Einsatzkräften

von Rettungsdienst, Polizei und Feuer-

wehr sowie den Notfallseelsorgern des

Saale-Orla-Kreises eine Kerze zu entzün-

den. Im Anschluss besteht die Möglich-

keit, bei einem Imbiss den Austausch und

das Gespräch mit den Anwesenden zu

suchen. Es lädt ein: Notfallseelsorge &

Krisenintervention SOK des DRK-Kreisver-

bandes Saale-Orla e.V.



KIRCHENMITTEILUNGEN (2)

Mitteilungen der Ev.-methodistischen Kirche – Gemeindebezirk Schleiz im November 2016

Mittwoch, 2.11., 15.00 Uhr

Seniorenkreis

Sonntag, 6.11., 9.00 Uhr

Gottesdienst

Dienstag, 8.11., 19.00 Uhr

Bericht über „40 Tage Aktionen“ in Bad Lobenstein

Donnerstag, 10.11., 17.00 Uhr

Andacht zum Martinstag in der Zionskirche; anschl. Laternenumzug

13.11. – 19.11.

Ökumenische Bibelwoche „Bist du es?“

Sonntag, 13.11., 10.00 Uhr

gemeinsamer Gottesdienst mit Kinder-gottesdienst, Mittagessen und Gesprächen in der kath. Kirche

Montag, 14.11., 19.00 Uhr

Bibelabend in der Kirche (Turmzimmer) in Oberböhmisdorf

Dienstag, 15.11., 19.00 Uhr

Bibelabend in der Zionskirche in Schleiz

Mittwoch, 16.11., 18.00 Uhr

Gottesdienst in der Stadtkirche

Donnerstag, 17.11., 19.00 Uhr

Bibelabend in Oschitz, Gemeinderaum

Freitag, 18.11., 19.00 Uhr

Bibelabend in der Kirche (Turmzimmer) in Oberböhmisdorf

Sonntag, 20.11., 9.00 Uhr

Gottesdienst

Mittwoch, 23.11., 19.00 Uhr

Bibelgespräch

Sonntag, 27.11., 9.00 Uhr

Abendmahlsgottesdienst

Mittwoch, 30.11., 19.00 Uhr

Adventsandacht

Sonntag, 4.12., 14.30 Uhr

Regionalgottesdienst mit Verkündigungsspiel im Vereinshaus in Remptendorf

Regelmäßige Veranstaltungen

Gebetskreis: Jeden Montag und Freitag 19.30 Uhr (außer Gebet für Stadt und Land)

Gebet für Stadt und Land (ev. Allianz): Montag 7.11. und 5. 11. jeweils 19.30 Uhr

Hauskreis: Jeweils erste volle Woche im Monat (nähere Infos Tel. 03663-423274)

Weitere Infos finden Sie im Internet:
www.emk.de/schleiz

Mitteilungen der Katholischen Kirche Schleiz für November 2016

Allerheiligen, 01.11.

09.00 Uhr Hl. Messe, Seniorentreff in Bad Lobenstein

Allerseelen, 02.11.,

08.30 Uhr Hl. Messe, Wurzbach

Donnerstag, 03.11.

09.00 Uhr Hl. Messe, Seniorentreff in Schleiz

Samstag, 05.11.

09.00 Uhr Erstkommunionvorbereitung Bad Lobenstein

32. Sonntag i. J., 06.11.

08.30 Uhr Hl. Messe, Bad Lobenstein

10.30 Uhr Hl. Messe, Schleiz

Dienstag, 08.11.

17.00 Uhr Hl. Messe, Bad Lobenstein

Mittwoch, 09.11.

08.30 Uhr Hl. Messe, Wurzbach

Donnerstag, 10.11.

09.30 Uhr Hl. Messe, Schleiz

33. Sonntag i. J., 13.11.

08.30 Uhr Hl. Messe, Bad Lobenstein

10.30 Uhr Hl. Messe, Schleiz

Dienstag, 15.11.

17.00 Uhr Hl. Messe, Bad Lobenstein

Mittwoch, 16.11.

08.30 Uhr Hl. Messe, Wurzbach

18.00 Uhr Buß- u. Bettag

kath. Kirche Schleiz

19.00 Uhr PGR, Schleiz

Christkönigs-Sonntag, 20.11.

08.30 Uhr Hl. Messe, Bad Lobenstein

10.30 Uhr Hl. Messe, Schleiz

1. Adventssonntag, 27.11.

08.30 Uhr Wort-Gottes-Feier,

Bad Lobenstein

10.30 Uhr Hl. Messe, Schleiz

Mitteilungen der Neuapostolischen Kirche, Gemeinde Schleiz im November 2016

Regelmäßig:

sonntags:

09.00 Uhr Kinderchorprobe

09.30 Uhr Gottesdienst

09.30 Uhr Sonntagsschule

10.45 Uhr Religionsunterricht

10.45 Uhr Konfirmandenunterricht

montags:

19.30 Uhr Chorprobe

mittwochs:

19.30 Uhr Gottesdienst

Besondere Termine:

Freitag, 04.11.

19.00 Uhr Chorprobe cantamus deo

Samstag, 05.11.

09.00 Uhr Chorprobe cantamus deo

Sonntag, 06.11.

09.30 Uhr Gottesdienst für Entschlafene
Versammlungsort Gemeindezentrum Zeulenroda

Samstag, 12.11.

11.00 Uhr Probe Musi(k)ids
Gemeindezentrum
Reichenbach/Vogtl.

Samstag, 12.11.

16.00 Uhr Konzert
„Ein deutsches Requiem“
Gemeindezentrum
Leipzig-Mitte
Ausführende:
reger chor köln und cantamus deo
Leitung Wolf-Rüdiger Spieler

Sonntag, 13.11.

11.00 Uhr Jugendgottesdienst
Gemeindezentrum Hermsdorf
16.00 Uhr Konzert
„Ein deutsches Requiem“
Gemeindezentrum
Leipzig-Mitte
Ausführende:
reger chor köln und cantamus deo
Leitung Wolf-Rüdiger Spieler
Eintritt: 10,00 oder 12,00 Euro

Mittwoch, 16.11.

19.30 Uhr Gottesdienst
zum Buß- und Bettag

Sonntag, 20.11.

09.30 Uhr Festgottesdienst mit Apostel
R. Wosnitzka und Bischof
R. Wittich

Freitag, 25.11.

19.30 Uhr Jugendkreis
Samstag bis Sonntag, 26.11. bis 27.11.
Konzertreise, Chor cantamus deo
Köln Trinitatuskirche

Weitere Informationen finden Sie jederzeit unter:

www.nak-nordost.de/gemeinde/schleiz
oder im Kirchenbezirk unter:
www.nak-nordost.de

Zu allen Zusammenkünften ist jeder Interessierte herzlich eingeladen.



KIRCHENMITTEILUNGEN (3)

Hinweis:

Ab 15.10.2016 beginnt der Umbau des Kirchenlokals Schleiz Oschitzer Straße 13. Bis zum Wiederbezug nutzt die Gemeinde die Plothenbachhalle 07907 Plothen Ortsstr. 46a zu den festgelegten Gottesdienstzeiten.

Mitteilungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde für November 2016

Gottesdienste:

Sonntag, 06.11.

10.00 Uhr im Aus- und Weiterbildungszentrum Schleiz, Löhmaer Weg 2

Sonntag, 20.11.

10.00 Uhr im Aus- und Weiterbildungszentrum Schleiz, Löhmaer Weg 2

Gebetstreffen:

Sonntag, 13.11.

10.00 Uhr im Aus- und Weiterbildungszentrum Schleiz, Löhmaer Weg 2

Besondere Veranstaltungen:

Sonntag, 27.11. (1. Advent)

15.00 Uhr Adventsfeier im Aus- und Weiterbildungszentrum

Schleiz, Löhmaer Weg 2

Hauskreisabende:

Montag, 07. November 2016 20.00 Uhr bei Familie R. Butz, Oettersdorf, Holzmühle 2

Freitag, 11. November 2016 20.00 Uhr bei Familie H. Butz, Oettersdorf, Holzmühle 2

Montag, 21. November 2016 20.00 Uhr bei Familie R. Butz, Oettersdorf, Holzmühle 2

Freitag, 25. November 2016 20.00 Uhr bei Familie H. Butz, Oettersdorf, Holzmühle 2

Gebet für Stadt und Land:

Montag, 07. November 2016 19.30 Uhr Zionskirche Schleiz, Quergasse 4.

Mitteilungen der Zeugen Jehovas Schleiz Gottesdienste im November 2016

Zusammenkunft unter der Woche:

Freitag 19.00 Uhr

Zusammenkunft am Wochenende:

Sonntag 9.30 Uhr

Jehovas Zeugen der Schleizer Ortsgemeinde haben im Monat November wieder den reisenden Prediger Harald Distler und seine Frau Martina zu Gast. Sie werden vom 22.11. – 27.11.2016 die Schleizer Ortsgemeinde besuchen und sich am aktuellen Geschehen beteiligen. Daher ist das Programm in dieser Woche wieder leicht geändert.

Dienstag, 22.11.

19.00 Uhr Zusammenkunft mit anschließendem Vortrag des reisenden Predigers „Bleibe auf der Landstraße der Heiligkeit in Richtung Königreich Gottes“

Sonntag, 27.11.

09.30 Uhr Vortrag des reisenden Predigers „Ist die heutige Welt zum Untergang verurteilt?“

Sie und Ihre Familie sind herzlich eingeladen. Es findet keine Kollekte statt

Ort:

Königreichssaal Jehovas Zeugen
Schleiz Industriestraße 12
(Gewerbegebiet Schleiz/Oschitz)

i

TAG DER OFFENEN TÜR BEI EKATERINA PEITZ

Neue Ausstellungen in der Kleinen Galerie

Der traditionelle Vorweihnachtsmaltag mit dem Tag der Offenen Tür in der Kunstwerkstatt Ekaterina Peitz (Ernst-Thälmannstr. 4 Schleiz) findet am 19. November ab 13 bis 16 Uhr statt. Weitere Informationen unter: www.Kunst-Peitz.de.

Vom 25. November 2016 bis 31. Januar 2017 stellt Ekaterina Peitz in der Wisentahalle Schleiz ihre Malereien aus. Die Eröffnung findet am 25. November um 16 Uhr statt. Gäste sind herzlich willkommen. Neue Ausstellung in der Kleinen Galerie der „Alten Münze“

Die Kleine Galerie des Kulturbundes „Alte Münze“ Schleiz zeigt vom Oktober 2016 bis Februar 2017 Malereien und Keramik von Baldur und Hartmut Schönfelder. Bal-

dur Schönfelder hat bislang u. a. in Florenz, Berlin, Saalfeld, Bayreuth und Bad Lobenstein mit dem Schwerpunkt Malerie ausgestellt. Mit Schwerpunkt Keramik hat Hartmut Schönfelder z. B. in Pößneck, Sanger-

hausen und Erfurt ausgestellt. Gemeinsame Ausstellungen von Vater und Sohn gab es bereits in Weimar, Suhl und Bad Berka. Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten der „Alten Münze“ besucht werden.





Amtliche Mitteilungen

DER STADT SCHLEIZ MIT IHREN ORTSTEILEN

BEKANNTMACHUNG

in der 16. Stadtratssitzung am 13.09.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 140-16/2016

Der Stadtrat der Stadt Schleiz genehmigt die Niederschrift der 15. Sitzung vom 21.06.2016.

Abstimmung: 20 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 141-16/2016

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt, gemäß § 2 BauGB, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Greizer Straße 62“ für die in der Anlage gekennzeichnete Abgrenzung in der Flur 5 der Gemarkung Schleiz zur bauplanungs- und genehmigungsrechtlichen Sicherung einer planmäßigen städtebaulich-funktionellen Entwicklung eines Gewerbegebietes.

Abstimmung: 20 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 142-16/2016

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt, von der Übergangsregelung zum § 2b UStG Gebrauch zu machen und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Erklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben.

Abstimmung: 19 Zustimmungen
1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 143-16/2016

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt eine Wertgrenze gemäß 4 Abs. 13 ThürGemHV-Doppik in Höhe von 10.000 €.

Abstimmung: 20 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 144-16/2016

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2016 auf der Haushaltsstelle 01.7200.5400 Müllbeseitigung Stadtgebiet in Höhe von 11.000 €. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt über die Haushaltsstelle 01.7710.5300 Mieten – Bauhof.

Abstimmung: 13 Zustimmungen
4 Gegenstimmen
3 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 145-16/2016

Die Aufgabe des eigenen Wirkungskreises „Ausbau der Breitbandversorgung“ soll koordiniert und gebündelt durch die Kreisverwaltung für den ganzen Saale-Orla-Kreis übernommen werden. Der Stadtrat beantragt daher gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO die Übernahme und Erfüllung dieser Aufgabe durch den Saale-Orla-Kreis. Gibt der Saale-Orla-Kreis dem Antrag statt, überträgt die Stadt Schleiz sämtliche Ansprüche auf Fördermittel, die zu diesem Zweck ausgereicht werden, auf den Landkreis. Die Erfüllung der Aufgabe durch den Landkreis steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Stadt Schleiz dem Saale-Orla-Kreis den zu leistenden Eigenanteil zur Verfügung stellt oder dieser Eigenanteil durch den Fördermittelgeber übernommen wird. Der Eigenanteil der Stadt Schleiz in Höhe von 55.000 € steht dem Landkreis ab 2017 auf sofortigen Abruf zur Verfügung. Dieser Betrag ist verbindlich im Haushalt 2017 zu sichern.

Abstimmung: 20 Zustimmungen

nichtöffentliche Beschlussvorlagen:

Beschluss-Nr.: 146-16/2016

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt den Abschluss eines Leasingvertrages über die Lieferung eines Unimog U318 mit dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Carl Beutlhauser Kommunal- und Agrartechnik GmbH & Co.KG, in der Windschleiche 4, 07806 Neustadt/Orla mit einer monatlichen Leasinghöhe von 2.391,90 € brutto. Die Laufzeit des Leasingvertrages beträgt 72 Monate.

Abstimmung: 17 Zustimmungen
2 Gegenstimmen
1 Enthaltung

Schleiz, 13.09.2016

gez. J. K. Klimpke
Bürgermeister

– Siegel –

BEKANNTMACHUNG

Die nächste Stadtratssitzung findet am Dienstag, den 15. November 2016 um 19.00 Uhr im Ratssaal, Bahnhofstraße 1 statt.

Die Tagesordnung können Sie in den Schaukästen der Stadt Schleiz spätestens fünf Tage vor der Sitzung nachlesen bzw. als Information der Tagespresse oder der Homepage der Stadt Schleiz entnehmen.

DATENSCHUTZ

Information des Datenschutzbeauftragten der Stadt Schleiz

Hinweise zur Einrichtung einer Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre

1.) Das Bundesmeldegesetz erlaubt in § 50 Abs. 3 eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familienname, dem Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Weitergabe Ihrer Daten können Sie gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

2.) Begehren Mitglieder von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen, darf die Meldebehörde aufgrund von § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z.B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst z.B. Ihren 70. Geburtstag oder Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten kann nur durch beide Ehegatten ausgeübt werden.

3.) Das Bundesmeldegesetz sieht im § 42 Abs. 1 vor, dass an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienan-

gehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlichen-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Familienmitglieder sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Betroffene kann gemäß § 43 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

4.) Das Bundesmeldegesetz sieht in § 50 Abs. 1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen geben darf. Das betrifft die Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschrift. Sie können dieser Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz ohne weitere Begründung widersprechen.

5.) Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell Freiwillige erfolgt eine Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58 Abs. 1 Soldatengesetz. Dieser Datenübermittlung können Sie gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz widersprechen, wenn Sie die Zusendung des Informationsmaterials nicht wünschen.

Die unter Nr. 1 bis 5 aufgeführten Auskünfte und Übermittlungen können alle mit einmal, jedoch auch einzelne, gesperrt werden. Die Beantragung der Auskunfts- und Übermittlungssperre kann nur schriftlich per Antrag erfolgen. Die Anträge sind unter www.schleiz.de (unter Formulare) oder direkt im Einwohnermeldeamt der Stadt Schleiz erhältlich.

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG (1)

über die Abwehr von Gefahren der

Stadt Schleiz
vom 07.10.2016

Aufgrund der §§ 27, 27a, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. September 2013 (GVBl. S. 259) erlässt die Stadt Schleiz als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Schleiz, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentli-

chen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehr dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

- der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- der Luftraum über dem Straßenkörper;
- das Zubehör, wie z.B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse – die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglich

- öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
- alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- die öffentlichen Toilettenanlagen.

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG (2)

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3 Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu verschmutzen, zu entfernen, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4 Störendes Verhalten in der Öffentlichkeit und Alkoholverbot

(1) Störendes Verhalten ist jegliches Verhalten, das den Einzelnen und/oder die Allgemeinheit nach den Umständen mehr als nur erheblich beeinträchtigt, insbesondere der Genuss von Alkohol im Zusammenhang mit dem Belästigen Einzelner und/oder der Allgemeinheit durch Anpöbeln, aufdringlichem und lärmbelästigendem Verhalten.

(2) Der Konsum von Alkohol auf Kinderspielplätzen in räumlicher Nähe von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Suchberatungsstellen und sozialen Einrichtungen ist in einem Umkreis von 200 Metern um die Einrichtung verboten.

(3) Vom Verbot des Absatzes 2 ausgenommen ist der Alkoholgenuss

- (a) innerhalb zugelassener Freischankflächen
- (b) während der Dauer von Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke ausgeschenkt werden dürfen.

Die Regelungen des Absatzes 1 bleiben unberührt.

(4) Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Wildes Zelten

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuch) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen untersagt.

§ 6 Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es un-

gehindert abfließen kann, bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 7 Abfallbehälter

Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z.B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

§ 8 Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasser- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 11 Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück vom Ordnungsamt der Stadt Schleiz zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstücks in Nähe des Haupteingangs anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen.

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG (3)

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Hintergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12 Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, daß die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Hunde dürfen in öffentlichen Anlagen, insbesondere Sport- und Schulanlagen sowie auf öffentlichen Straßen und Gehwegen der Stadt Schleiz vor allem im näheren Bereich von Kinderbetreuungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Sonderpädagogische Einrichtungen etc.) nur angeleint mitgeführt werden. Dies gilt gleichermaßen für Kinderspielplätze. Es ist untersagt, Hunde in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

(3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im bebauten Bereich der Stadt Schleiz, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22. Juni 2011 in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Verunreinigungen von Straßen und öffentliche Anlagen durch Hunde (Hundekot) sind unverzüglich vom Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sofort zu beseitigen, um eine Gesundheitsgefährdung von Mensch und Tier auszuschließen. Hundehalter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind verpflichtet, entsprechende Tüten oder Vorrichtungen zur Beseitigung des Hundekot mitzuführen.

(5) Die Straßenreinigungspflicht der Grundstückseigentümer wird durch Abs.4 nicht berührt.

(6) Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Dies ist dem Ordnungsamt der Stadt Schleiz auf Nachfrage mittels eines Kastrationsnachweises des Tierarztes glaubhaft darzulegen.

§ 13 Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder andere Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen bzw. zu dulden.

§ 14 Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet

oder belästigt werden.

(2) Ruhezeit ist an Werktagen die Zeit von 13.00- 15.00 Uhr (Mittagsruhe). Für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt der § 7 der 4. DVO zum Landeskulturgesetz.

(3) Während der Mittagsruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u.a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. BImSchV v. 29. August 2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen.

(5) Ausnahmen von Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonders öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 15 Plakatieren

(1) Es ist untersagt, öffentliche Gebäude, Straßen oder Anlagen, die zu ihnen gehörenden Einrichtungen wie Bäume, Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehäuschen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, Stromversorgung, Telekommunikation, öffentliche Absperrungen mit Plakaten zu versehen.

(2) Abs. 1 findet ferner keine Anwendung auf die dem öffentlichen Baurecht unterliegenden Anlagen der Außenwerbung nach § 13 Abs. 1 Thüringer Bauordnung in der jeweils geltenden Fassung, ferner nicht auf genehmigte oder sonst gestattete Sondernutzungen.

(3) Wer entgegen dem Verbot nach Abs. 1 plakatiert, beschriftet, bemalt oder besprüht, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet.

(4) Die Beseitigungspflicht trifft in gleichem Maße auch den Veranstalter, in dessen Namen oder Auftrag die in Abs. 1 genannten Tätigkeiten ausgeführt werden.

(5) Wird der Verpflichtung nach Abs. 3 nicht nachgekommen, behält sich die Stadt Schleiz die Möglichkeit der Ersatzvornahme gem. § 50 Thüringer Verwaltungszustellungs- und

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG (4)

Vollstreckungsverordnung (ThürVwZVG) vor.

§ 16 Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Brauchtumsfeuern ist nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung Schleiz erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 18 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes zugelassene Feuer im Freien ist nach den in der Genehmigung enthaltenen Auflagen anzulegen.

(4) Kleine Lager- und Grillfeuer mit einer Grundfläche von höchstens 1qm und einer Flammenhöhe von maximal 1m, die zur Zubereitung von Speisen bestimmt sind, bleiben genehmigungsfrei.

(5) Andere Bestimmungen, (wie z.B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 17 Anpflanzungen

Anpflanzungen, einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50m freigehalten werden.

§ 18 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen. Ausnahmen bei Sachverhalten, die spezialgesetzlich geregelt sind, können nur nach den spezialgesetzlichen Regelungen erteilt werden.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen

1. § 3 Absatz 1 öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, beschreibt, besprüht, bemalt oder beschmiert;

2. § 4 Absatz 2 verstößt;

3. § 5 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;

4. § 6 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet;

5. § 7 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;

6. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;

7. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;

8. § 11 Absatz 1 keine Hausnummer deutlich sichtbar anbringt;

9. § 12 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt und unangeleint mitführt oder baden lässt;

10. § 12 Absatz 4 Verunreinigungen durch Hunde nicht sofort beseitigt;

11. § 12 Absatz 6 seine Freigängerkatze, die älter als 5 Monate ist, nicht von einem Tierarzt kastrieren lässt;

12. § 13 Abs. 1 verwilderte Tauben füttert;

13. § 14 Absatz 3 während der Mittagsruhezeit Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;

14. § 14 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;

15. § 15 Absatz 1 verstößt;

16. § 16 Absatz 1 offene Feuer im Freien ohne Genehmigung der Stadtverwaltung anlegt und unterhält;

19. § 16 Absatz 3 offene Feuer nicht entsprechend den in der Genehmigung enthaltenen Auflagen unterhält;

20. § 17 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50m freihält;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Abs.1 ist die Stadt Schleiz (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 20 Durchführungsbestimmungen

Die rechtliche Durchsetzung der in dieser Verordnung angesprochenen Sachverhalte erfolgt durch die Abteilungen der Stadtverwaltung, die hierfür sachlich zuständig sind auf der Grundlage dieser Verordnung und der jeweils zutreffenden spezialgesetzlichen Regelungen.

§ 21 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2019.

§ 22 Inkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach der Verkündung in Kraft.

Stadt Schleiz, den 07.10.2016

gez. J. K. Klimpke
Bürgermeister

– Siegel –



VERANSTALTUNGSKALENDER

4. November

19.00 Uhr Buchlesung „Mordfälle im Bezirk Gera Teil II“ mit Hans Thiers, Stadtbibliothek Dr. Konrad Duden in Schleiz
Stadtverwaltung Schleiz

4. November

19.00 Uhr Frühstückstreffen für Frauen am Abend in der Wisentahalle, Schleiz

5. – 7. November

Kirmes Schleiz, Gräfenwarth
Gasthof Zur Post

6. November

08.00 Uhr Spinnfischen am Wisentastau in Schleiz, OT Lössau
Kreisfischereiverein Saale-Wisenta e.V.

6. November

10.00 – 14.00 Uhr Sonntags-Brunch in der Wisentahalle, Schleiz
Dittersdorfer Landgenossenschaft eG

8. November

15.00 – 18.00 Uhr Energieberatung in der Alten Münze, Anmeldung in der Stadtinformation erforderlich
Telefon: 03663 428735
Verbraucherzentrale Thür. e.V.

8. November

19.30 Uhr „Kino in Schleiz“, Ref.: Günter Rocktäschel, Neues Kino im Hörsaal
Geschichts- und Heimat-Verein zu Schleiz e.V.

9. November

14.00 Uhr Frauen-Stammtisch, Vortrag einer Gesundheitsberaterin, Clubraum der VS im Atrium Haus, Schleiz
VdK Ortsgruppe Schleiz/Tanna

12. November

19.33 Uhr 50 Jahre SKC - Jubiläumsveranstaltung in der Jahnturnhalle, Schleiz
SKC-Schleizer Karnevals Verein e.V.

14. November

10.00 – 11.30 Uhr „Still-Café und Baby-Treff“, Kompetenter Austausch über viele Fragen zum Stillen, Entw. des Säuglings und Elternschaft im Konferenzraum des Kreiskrankenhauses, Schleiz
Frauenklinik Schleiz, Dr. med. S. Hummel

16. November

17.00 Uhr Hörspiel in mehreren Szenen, im Café Ried'l, Schleiz
Autoren Gisela Rein und Claus Irmscher

16. November

19.30 Uhr Schleizer Lesetage, Musikalische Lesung mit Heike Stephan und Andreas Schirneck in der Wisentahalle, Schleiz
KSK Saale-Orla und Stadt Schleiz

17. November

Weihnachtsbaumstellen, auf dem Neumarkt in Schleiz
Stadtverwaltung Schleiz

17. November

10.00 Uhr Schleizer Lesetage, „Die sieben Raben“ mit dem Kindertheater Burrattino in der Wisentahalle, Schleiz
KSK Saale-Orla und Stadtverwaltung Schleiz

18. – 20. November

Schlachtfest, Beginn Freitag ab 10.00 Uhr, in Schleiz, OT Gräfenwarth
Gasthof Zur Post

18. November

19.30 Uhr Schleizer Lesetage, Lesung aus „Zeitensprünge-Kreuz und quer durch mein Leben“ mit Bernd-Lutz Lange in der Wisentahalle, Schleiz
KSK Saale-Orla und Stadtverwaltung Schleiz

19. November

19.00 Uhr 11. Internationales Militär-Kammer-Musik-Festival Thüringen, Benefizveranstaltung in der Wisentahalle, Schleiz
Kreissparkasse Saale-Orla

19. November

08.30 – 12.30 Uhr Ausbildungsbörse des Aus- und Weiterbildungszentrum in Schleiz, im AWZ Schleiz
Aus- und Weiterbildungszentrum Schleiz

22. November

14.00 – 15.00 Uhr Vortrag und Diskussion: „Richtiges Verhalten in der Schwangerschaft – Ernährung, Sport, Reisen“ im Konferenzraum des Kreiskrankenhauses, Schleiz
Frauenklinik Schleiz, Dr. med. S. Hummel

22. November

15.00 – 18.00 Uhr Energieberatung in der Alten Münze, Anmeldung in der Stadtinformation erforderlich
Telefon: 03663 428735
Verbraucherzentrale Thür. e.V.

23. November

19.00 Uhr Xmas Community barai Schleiz, Gräfenwarth
Hotel Piccolo Gräfenwarth

25. November

13.00 – 16.00 Uhr Traditionelles Vorweihnachtsmalen in der Kunstwerkstätte Ekaterina Peitz, Schleiz
Kunstwerkstatt Ekaterina Peitz

25. November

16.00 Uhr Eröffnung der neuen Ausstellung von Ekaterina Peitz
Kunstwerkstatt Ekaterina Peitz

25. November

19.30 Uhr „INDIEN – Der Norden – Zwischen Traum und Wirklichkeit – Live-Reportage von Olaf Krüger“ in der Wisentahalle, Schleiz
Kreissparkasse Saale-Orla

25. November

19.00 Uhr Kabarett „Schlangengift und Eselsmilch“ – Kleopatra geht baden in Schleiz, OT Gräfenwarth
Hotel Piccolo Gräfenwarth

26. – 27. November

Schleizer Weihnachtsmarkt auf dem Neumarkt in Schleiz
Stadtverwaltung Schleiz

27. November

16.00 Uhr im Rahmen der Orgeleinweihung C.Ph.E. Bach, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu in der Stadtkirche zu Schleiz
Ev. Kirchengemeinde Schleiz

29. November

09.00 – 12.00 Uhr GFAW – Beratertag, Anmeldung bei Frau Wagner:
Tel. 48 87 51, im Landratsamt SOK
Landratsamt SOK, FD Wirtschaft/Kultur/Tourismus

30. November

14.00 Uhr Arztvortrag von Dipl. Med. H. Rupprecht in der Böttger-Apotheke, Schleiz
Selbsthilfegruppe „Diabetes Schleiz“

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!



FRÜHSTÜCKSTREFFEN FÜR FRAUEN AM ABEND

Einladung zum Frühstückstreffen für Frauen am Abend!

Termin: 4. November

Beginn 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Wisentahalle Schleiz

Unser nächstes „Frühstückstreffen am Abend“ findet am 4. November in der Wisentahalle in Schleiz statt.

Die Referentin des Abends ist Frau Katja Bernhardt aus Malsfeld, sie spricht zum Thema: „Reif für die Insel oder gereift zum Leben“

Wir, die christlichen Mitarbeiterinnen des Vereins „Frühstückstreffen für Frauen“, laden ganz herzlich alle Frauen und Mädchen ein, mit uns einen neuen Vortrag zu erleben.

Zum Thema spricht Frau Bernhardt.

Frau Bernhardt arbeitet als freiberufliche Gemeindereferentin und ist so unterwegs

zu Veranstaltungen der „Frühstückstreffen für Frauen“. Überregional wurde sie bekannt als Moderatorin des Filia – Frauentages und des JONA – Gemeindefestivals.

Sie ist verheiratet, hat zwei Töchter und ihr Anliegen ist es, die Gemeinden zu unterstützen und zu zeigen wie das Leben mit dem christlichen Evangelium heute möglich ist.

Lassen Sie sich einladen zu einem anregenden Vortrag und anschließendem Gespräch.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Karten nur im Vorverkauf erhältlich sind.

Die Karten zum Preis von 9,50 € werden in der Zeit vom 01.10. bis 31.10.2016 in folgenden Verkaufsstellen angeboten:

Foto Porst Schleiz

Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr
Sa 9.00 – 12.00 Uhr

Augenoptik ApeltSchleiz

Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr
Sa 9.00 – 12.00 Uhr

Augenoptik ApeltTanna

Mo geschl.
Mi, Sa 9.00 – 12.00 Uhr
Di, Do, Fr 9.00 – 13.00 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr

Bücherstube Gefell

Mo, Mi geschl.
Di, Do, Fr 9.00 – 13.00 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr

Gärtnerei Sachs Oettersdorf

Mo-Fr 8.00 – 18.00 Uhr
Sa 9.00 – 11.00 Uhr
So 9.00 – 11.00 Uhr



WEIHNACHTSPÄCKCHEN FÜR KINDER IN NOT

Die Weihnachtszeit nähert sich langsam und das heißt, es gibt auch wieder die Möglichkeit, Päckchen für Kinder in Not zu packen.

In der Zeit vom 8. bis 24. November können Päckchen im Laden Steinmetz Kühn, Geraer Str. 8a (Di 14.00 – 18.00 Uhr und Do 9 – 12.30 Uhr) oder in der Stadtkirchenerie (Di 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr und Do 8 – 12 Uhr) abgegeben werden. Sie werden hier für Kinder in der Ukraine und aus Weißrussland, die in Heimen oder in sehr ärmlichen Verhältnissen leben gesammelt. Die Bibelmission ist der Verteiler und Hauptorganisator dieser Aktion und sie kann versichern,

dass diese Päckchen ankommen werden. Das Verteilgebiet liegt ca. 800 km vom aktuellen Kriegsgeschehen entfernt, doch die Not ist groß und Kinderherzen werden dadurch ein Stück getröstet und erreicht. Oft wird dies das einzige Geschenk sein, was sie bekommen.

In einen Stiefelkarton, der außen mit Geschenkpapier umwickelt wird sollen folgende Dinge hinein: 200 g Schokolade, 300 g Süßigkeiten, 400 g Plätzchen/Kekse, 800 g Kakaopulver, 400 g Schokoaufstrich, Zahnpasta und Zahnbürste, Malstifte und Malblock Din A4, ein Handtuch 100 x 50 cm und ein Plüschtier (unbedingt neu, kein weiteres

Spielzeug mehr erlaubt). Bitte nichts weglassen oder hinzufügen.

Außen kann vermerkt werden, ob das Geschenk für einen Jungen oder für ein Mädchen ist (evt. noch das Alter). Erforderlich und hilfreich ist es für den Transport, wenn noch 5 Euro in einem Umschlag extra dazugegeben werden. Flyer dafür werden in der Stadtkirchenerie und im Laden Kühn ausliegen.

Bei Fragen melden Sie sich unter 03663 401092.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe
Kristina Butz



LEERE LADENFLÄCHEN KOSTENFREI BEWERBEN

Die Stadtverwaltung Schleiz hat ein sehr großes Interesse daran, dass leerstehende Einzelhandelsflächen in der Stadt Schleiz wieder mit neuem Leben gefüllt werden. Aus diesem Grund wird derzeit eine Datenbank mit leerstehenden Ladenflächen im Amt für Wirtschaft/Stadtmarketing aufgebaut. Zum einen soll eine Erfassung erfolgen, wo es derzeit Leerstände gibt. Zum anderen sollen die leeren Flächen zügig wie-

der vermarktet werden. Jedem Besitzer von leeren Laden- und Gewerbeflächen in Schleiz wird die Möglichkeit eingeräumt, sich kostenfrei auf der Homepage der Stadt Schleiz einstellen zu lassen.

Es werden folgende Daten benötigt:

- Fläche (nutzbare Einzelhandelsfläche/ Nebenflächen)
- Anschrift des Gewerbeobjektes
- Ansprechpartner und Kontakt

- 1-2 digitale Fotos (Außen- und Innenansicht, ggf. Grundriss)
- Alle Interessierten werden gebeten, die Daten an die Stadtverwaltung Schleiz an ellrich@schleiz.de zu senden. Die eingetragenen Ladenflächen werden auf der neuen Homepage der Stadt Schleiz Anfang 2017 unter der Rubrik „Wirtschaft“ zu finden sein. Die Veröffentlichung erfolgt unter Vorbehalt.

Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Landesverband Thüringen – wird im Zeitraum vom

24. Oktober bis 13. November 2016
(Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/16 TH vom 28.10.2015.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen um Unterstützung und wir bie-

ten auch etwas:

Wir stehen den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der Kriegsgräberfürsorge zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite.

Wir bieten den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug.

Im Rahmen unserer Workcamps bieten wir Jugendlichen europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“.

Wir helfen Angehörigen bei der Suche

nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Sammellisten und Informationen zur diesjährigen Aktion werden ab Ende September an die BürgermeisterInnen der Städte und Gemeinden in Thüringen verschickt.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen, uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Anzeige

Anzeige



Musikschule Römer
Inh. Beatrice Römer, Musiktherapeutin

Ab August 2017 auch im Stadtzentrum Schleiz!

Ich nehme ab sofort Reservierungen entgegen,
jeder ist willkommen.
Freuen Sie sich auf einen kompetenten und
einfühlsamen Unterricht.

Besuchen Sie gerne meine Homepage:
www.musikschuleroemer.de

Kontakt:
beatrice-roemer@t-online.de
oder Telefon ab 20.00 Uhr:
03663/400946





Mario Schmidt
Schornsteinfegermeister

Noch keine Rauchwarnmelder?
Wir machen Ihnen gern
ein Angebot!

Zweitbüro Friedrich-August-Straße 8
07919 Mühltruff

Funk 0151/41917218
Tel. 0345/68876561
Fax 0345/68876562

www.schmidt-schornsteinfegermeister.de

i

WIEDER 3. PLATZ IM ERGOMETERWETTBEWERB

Bei der diesjährigen Thüringen Rundfahrt der Frauen im Juli gab es im Rahmenprogramm wieder einen Ergometerwettbewerb. Vier Schleizer Teams mit vielen Mitgliedern sind auf zwei Geräten insgesamt zwei Stunden so schnell wie möglich geradelt. Nach Gera (241 km) und Greiz (232 km) erreichte die Etappenstadt Schleiz, wie schon im Vorjahr, einen hervorragenden dritten Platz. 221 km wurden am 20. Juli bei heißen Temperaturen „erradelt“. Im Stadion der Freundschaft von Gera übernahm nun Marko Bias, als Vertreter der Stadt Schleiz, einen Scheck über 250,- Euro von Steffen Schumacher und Marian Koppe vom Organisationsteam der Thüringen Rundfahrt der Frauen. Das Preisgeld in Höhe von 250,- Euro wird für die Vereinsförderung verwendet. Die Stadtverwaltung Schleiz bedankt sich bei allen Teilnehmern des Ergometerwettbewerbs.

**i**

RESÜME WISENTALAUF 2016

Teilnehmerrekord zum 7. Schleizer Wisentalauf

Am Samstag, den 24. September fiel am Freibad „Wisenta-Perle“ der Startschuss zum 7. Schleizer Wisentalauf. Die Veranstalter freuten sich auch in diesem Jahr wieder über die vielen Laufsportbegeisterten. 164 Läufer haben sich im Vorfeld angemeldet oder am Wettkampftag noch kurz entschlossen nachgemeldet.

In den beiden ersten Rennen über 1600 m sowie 800 m gingen 82 Kinder (auch hier eine Rekordbeteiligung) an den Start. Die Grundschule Oettersdorf stellte den Großteil der jungen Läufer und Läuferinnen. Das 2,7-km-Rennen wurde erneut als Jedermann-Lauf durchgeführt. Der dritte

Lauf war mit 10,8 km der Längste. Hier nahmen 34 Frauen und Männer teil. Der letzte Lauf erstreckte sich über 5,4 km. Als Ältester Teilnehmer mit 77 Jahren ging ein Läufer aus Neustadt/Orla an den Start. Die Begrüßung der Läufer und die Moderation an der Strecke übernahm Frau Hoppe aus Schleiz. Die Startschüsse zu den einzelnen Rennen wurden vom Bürgermeister der Stadt Schleiz sowie der Wisenta-Perle durchgeführt.



Die Organisatoren, der SV Saale-Orla 08 e.V. und die Stadt Schleiz, zeigten sich sehr zufrieden mit dem Zuspruch, den die Veranstaltung zum wiederholten Male erhielt und freuen sich auf ein Wiedersehen zur 8. Auflage am 23. September 2017.



WOCHENMARKTINFO SCHLEIZ

Wegen der Vor- und Nachbereitung des Weihnachtsmarktes findet am 22.11., 25.11. und 29.11. kein Wochenmarkt statt.

Anzeige

Sanitätshaus Sperschnaider
HOF - SELB - NAILA
Alles für die Krankenpflege zu Hause
Haus- und Klinikbesuche
Lieferant aller Krankenkassen
☎ 09281 - 3030
Fax: 09281 - 16975
www.sperschnaider-hof.de

Anzeige

Bohr Schilling
Brunnen und Erdwärme
Innungsfachbetrieb
Crimmitschauer Straße 54
04626 Schmölln
Tel. 03 44 91 / 5 44 12
Fax 03 44 91 / 5 44 22 · Mobil 01 70 / 3 87 59 40
e-mail: Bohr-Schilling@gmx.de

Paraguayische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Goetheschule Asunción (Paraguay) wollen gerne einmal deutsche Weihnachten erleben und den Verlauf von Jahreszeiten kennen lernen. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen paraguayischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem glücklichsten Land der Welt als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler, den eigenen

Alltag neu zu erleben. Warum Fußball in Paraguay Religion ist? Warum die Paraguayer das subjektiv größte Glücksgefühl aller Erdbewohner haben? Erfahren Sie aus erster Hand, von einem Land fernab ausgetretener Touristenpfade. Die paraguayischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll eine Schule in der Nähe Ihres Wohnortes besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag,

dem 26. November 2016, bis zum Samstag, dem 25. März 2017. Wenn Ihre Kinder Paraguay entdecken möchten, laden wir ein, an einem Gegenbesuch unter Verwendung der Sommerferien 2017 teilzunehmen.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam: Verein für Bildung und Kulturdialog, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 400, e-mail: ute.borger@humboldtteam.de, www.humboldtteam.de

IMPRESSUM

SCHLEIZER ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz
Ausgabe vom 27. Oktober 2016
Herausgeber: Stadt Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz;
Telefon: (0 36 63) 48 04 -0, Fax: (0 36 63) 42 32 20;
E-Mail: info@schleiz.de; Homepage: www.schleiz.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Schleiz, Juergen K. Klimpke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Stadtverwaltung Schleiz, Hauptamt / Amt für Wirtschaft und Stadtmarketing, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz

Satz, Druck und Verarbeitung:
DIE PRINTAGONISTEN GmbH,
Greizer Straße 7-9, 07907 Schleiz;
Telefon: (0 36 63) 42 33 08, Fax: (0 36 63) 41 34 11;
E-Mail: info@printagonisten.de

Der Vertrieb erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Schleiz. Ein Rechtsanspruch auf Zustellung besteht nicht. Einzelexemplare sind kostenlos in der Stadtverwaltung und in der Alten Münze erhältlich.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie die Richtigkeit der im nichtamtlichen Teil erschienenen Beiträge übernehmen wir keine Gewähr. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 4.110 Stück.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
Dienstag, 8. November 2016
Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:
Donnerstag, 24. November 2016

Anzeige

AH SPARING ŠKODA SERVICE



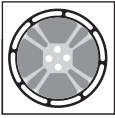


Sicherheit hat immer Saison. Vereinbaren Sie deshalb gleich einen Termin bei uns für einen ŠKODA Original Winter-Service. Auf diese Qualität ist Verlass! ŠKODA. Simply Clever.

	Räderwechsel Plus (pro Rädersatz) = Professioneller Räderwechsel inklusive Räder- und Reifen-Check = inklusive weiterer ausgewählter Checkpunkte	15,99 €
	Winter-Check = Funktionsprüfung aller sicherheitsrelevanten Fahrzeugteile = insgesamt 30 Checkpunkte	19,90 €
	Batterie-Check = 100% empfohlener Prüfgrad = inklusive Protokoll	Gratis

Autohaus Rolf Sparing GmbH
ŠKODA Servicepartner
 Geräer Straße 28, 07907 Schleiz
 Tel.: 0366348240, Fax: 03663423252
sparing.gf@partner.skoda-auto.de, www.autohaus-sparing.de

Anzeigenpreis gültig bis 11/11/2016



KINO SCHLEIZ

„Mittwochskino“
im Neuen Kino im Hörsaal in Schleiz,
Löhmaer Weg 2.

Mittwoch, 02.11., 20.00 Uhr
„Willkommen im Hotel Mama“
(Komödie – Frankreich 2015)

Mittwoch, 09.11., 20.00 Uhr
„Antonio, ihm schmeckt's nicht“
(Komödie – Deutschland 2016)

Mittwoch, 16.11., 20.00 Uhr
„The Light Between Oceans“
(Drama – USA 2015)

Mittwoch, 23.11., 20.00 Uhr
„Der Landarzt von Chaussy“
(Tragikkomödie – Frankreich 2015)

Weitere Informationen finden
Sie unter: www.schleizer-kino.de.



SCHLEIZ VOR 110 JAHREN

Dienstag, den 2. Oktober
„Die Sommerfrische in Langenbuch wurde in diesem Jahre von etwa 200 Personen zu kürzerem oder längerem Aufenthalt benutzt. Viele davon haben den idyllisch gelegenen Ort wiederholt aufgesucht; es muß ihnen also dort gut gefallen haben. Leider hat diesmal die naßkalte Witterung die Sommergäste vorzeitig verscheucht.“

Donnerstag, den 4. Oktober
Eine Betriebsvergrößerung seines Holzsägewerkes durch Aufstellung eines 3. Sägegatters hat Herr Zimmermeister F. G. Schwalbe hier vorgenommen.“

„Bierkonsum in Thüringen. Im Etatsjahr 1904 entfielen in Thüringen bei einer Biererzeugung von 2.648.593 Hektoliter auf den Kopf der Bevölkerung 155 Liter Bier, gegen 153 im Vorjahre. In der Norddeutschen Brausteuerergemeinschaft kommen auf den Kopf bei einer Biererzeugung von 44.186.961 Hektoliter nur 94 Liter, gegen 93 im Vorjahr.“

Dienstag, den 9. Oktober
„Die Freiwillige Feuerwehr wählte in ihrer Versammlung am Sonnabend abend im Vereinsgarten Seminarlehrer Behr zum Kommandanten. Das diesjährige Stiftungsfest wird am 21. Oktober in der

üblichen Weise früh durch Schulübung und Sturmangriff, sowie am Nachmittag durch Auszug nach dem Schützenhause und am Abend durch Ball im Vereinsgarten gefeiert.“

Sonnabend, den 13. Oktober
„In das hiesige Handelsregister ist die Firma: ‚Hermann Heppert in Schleiz‘ und als deren Inhaber der Spediteur Hermann Edmund Heppert daselbst gerichtlich eingetragen worden.“

Nachgelesen im „Schleizer Wochenblatt“ aus dem Jahre 1906 von Martina Groh, Stadtarchivarin.



WISIS SICHT

Leute, die Zeit vergeht. Ich habe doch gerade noch den Beitrag über das Frühlingswetter geschrieben (siehe Amtsblatt vom April) und schon klopft der Herbst mit lauten Donnerschlägen an die Tür. Wie kann er nur. Hatten wir uns doch gerade an den langen Sommer und den schönen September mit lediglich 5 Tagen, an denen Wasser vom Himmel fiel, gewöhnt. Aber der Herbst ist auch schön. Er bringt uns die bunten Blätter und die Kirm'sen. Schleiz selbst feiert ja bekanntlich drei Tage vor dem ersten Schnee seine Kirmes. Manche nehmen auch den Ursprung der Kirmes, die Kirchweih als Anhaltspunkt und meinen, dass die Schleizer Kirmes am 1. Advent gefeiert werden würde. Belegt ist jedenfalls, dass am 1. Advent 1694 die beim Brand 1689 zerstörte Stadtkirche wieder geweiht wurde. Gleiches geschah am 1. Advent 1952 nach ihrer 1945 erfolgten Zerstörung.

Und auch in diesem Jahr soll am 1. Advent um 16 Uhr eine Weihe stattfinden. Diese gilt der neu eingebauten Orgel. Die neue Orgel ist das Ergebnis vieler Initiativen und fleißiger Hände. Aus diesem Grund sollten am 27. November dann auch viele Menschen erstmals ihrem Klang lauschen. Doch zurück zur Kirmes als Fest, zu dem sich die Familie trifft. Vom eigentlichen Termin der Kirchweih hatte sie sich bereits vor Jahrhunderten gelöst. Da die Bauern das ganze Jahr über auf den Feldern zu tun hatten, verlegte man das Fest in die Zeit nach der Ernte. So fanden die Menschen die Ruhe, gemeinsam zu feiern. Die Konzentration führte aber auch dazu, dass mehrere Dörfer gleichzeitig Kirmes feiern. Das wiederum verhinderte das Wachstum mancher zarten Liebe. Schließlich hieß es früher nicht selten: „Von denn Dorf kannste keen/keene

nehm. Die hamm de Kirmes mit uns.“ Das ist zum Glück lange her und auch das Kirmesfeiern hat sich geändert. Die ursprüngliche Tradition, dass die Kirmes erst am Sonntagmittag begann und am Montagabend endete, gibt es nicht mehr. Das moderne Berufsleben hat hier einen nicht unwesentlichen Einfluss ausgeübt. Leider. Aber das sollte uns die Lust an der Kirmes nicht verderben. Oberböhmisdorf, Möschlitz und Oschitz feierten schon. Am ersten Novemberwochenende feiern Gräfenwarth und Grochwitz, eine Woche darauf folgt Lössau. Ach ja, und am 1. Advent feiern dann Schleiz und Wüstendittersdorf. So könnte es auch bleiben und das mit den drei Tagen vor dem ersten Schnee sollte Schnee von gestern sein.

Das meint zumindest Euer Wisi.

DIE PRINTAGONISTEN

**Sie wollen Ihren Kunden
auch 2017 im Gedächtnis bleiben?**

**Dann beeindrucken Sie diese mit Ihrem ganz
individuell gestalteten Bildwandkalender!**

*** BILDKALENDER *** MONATSKALENDER *** TISCHKALENDER ***
*** TASCHENKALENDER *** NOTIZBÜCHER *** UND VIELES MEHR ***

**Bestellen
Sie
JETZT!**

Ihre Werbung

Ihre Werbung

September	1	2	3	4	5
36	1	2	3	4	5
37	8	9	10	11	12
38	15	16	17	18	19
39	22	23	24	25	26
40	29	30			

Oktober	1	2	3	4	5
40					
41	6	7			
42	13	14			
43	20	21			
44	27	28			

November

November	1	2	3	4
44				
45	3	4		
46	10	11		
47	17	18		
48	24	25		

Tel.: 0 36 63 / 42 33 08 • www.printagonisten.de

